

**Fahrplan für die Gründung eines Eigenbetriebs
Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen
zum 01.01.2024**

Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe "Eigenbetrieb Abfallwirtschaft"

17. August 2022

Übersicht

- (1) Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe
- (2) Projektablauf
- (3) Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Fahrplans
- (4) Themenübersicht
- (5) Vorschlag für die Projektorganisation
- (6) Fahrplan - Übersicht
- (7) Fahrplan im Detail

Kontaktdaten

1

Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe

- Der Landkreis Gießen möchte ein **Konzept** erarbeiten, **wie die Abfallwirtschaft künftig als Eigenbetrieb geführt werden kann**. Hierzu hat der Landkreis eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese wurde von einer externen Beratung (Dr. Malcher Unternehmensberatung / PKF) unterstützt, die die inhaltliche Moderation und Dokumentation der Arbeitsergebnisse zur Aufgabe hatte.
- Von der Verwaltungsspitze wurde im Nachgang zur Auftaktsitzung am 07.07.20221 entschieden, den 01.01.2023 als Stichtag für den Übergang in einen Eigenbetrieb zu verwerfen.
- Der Arbeitsauftrag für die AG ändert sich damit dahingehend, dass ein **Fahrplan** für den Übergang des FD Abfallwirtschaft in einen **Eigenbetrieb zum 01.01.2024** erarbeitet und den Kreisgremien als Grundsatzbeschluss vorgelegt werden soll.
- In diesem Fahrplan sind **Meilensteine** zu formulieren, die es für einen sauberen Übergang in einen Eigenbetrieb zu erreichen gilt.
- Der Fahrplan muss **bis zum 22.08.2022** erarbeitet sein.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Name, Vorname	Funktion/Arbeitsbereich
Zuckermann, Christian	Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter (Dez IV)
Winter, Katharina	Büroleitung (Dez IV)
Stock, Hans-Peter	Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter (Dez III)
Laux, Petra	Personal (FD 11), Fachdienstleitung
Heieis, Jutta	FD 22, Fachbereichsleitung
Bieker, Sven	Revision, OE 81
Heuser-Neissner, Uta	Controlling (ST93)
Rohrmus, Mario	Fachbereich 4 (Schule, Bauen, Sport, Abfallwirtschaft), Fachbereichsleitung
Abel, Ulrike	Abfallwirtschaft (FD 44), Fachdienstleitung
Loubal, Sascha-Frank	Recht (ST94)
Eckhardt, Eva	Zentrales Vergabemanagement (ST96), Stabstellenleitung
Homfeld, Frank	Personalrat Verwaltung
Oyekan, Christopher	Gesamtpersonalrat
Malcher, Dr. Johann	Externe Beratung (Projektleiter)
Lickfett, Urte	Externe Beratung (Wirtschaftsprüferin)

2

Projekttablauf

- 1. Sitzung der Arbeitsgruppe (Auftakt) am 07.07.2022
- AG-Leitung (Videokonferenz) am 12.07.2022
- AG-Leitung am (Videokonferenz) am 19.07.2022
- 2. Sitzung der Arbeitsgruppe (Videokonferenz) am 26.07.2022
- Erfahrungsbericht Alb-Donau-Kreis/Stadt Karlsruhe (Videokonferenz) am 02.08.2022
- AG-Leitung (Videokonferenz) am 02.08.2022
- 3. Sitzung der Arbeitsgruppe am 08.08.2022
- 4. Sitzung der Arbeitsgruppe (Videokonferenz) am 17.08.2022
- Finale Erstellung des Fahrplans am 18.08.2022

3

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Fahrplans

- (1) Die eingeholten Erfahrungsberichte des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Karlsruhe bestätigen die Einschätzung der Arbeitsgruppe, dass sich ein prioritärer Klärungsbedarf im Bereich der Themen rund um das Organisationskonzept des künftigen Eigenbetriebs ergibt. Hier ist insbesondere die Organisation der Finanzbuchhaltung (inkl. Vorbereitung des Jahresabschlusses) von großer Relevanz.
- (2) Seitens Personalvertretung wurde angeregt, dass bereits im Fahrplan verbindlich festgestellt wird, dass die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs Bedienstete des Landkreises bleiben und die organisatorische Verselbstständigung nicht zu einer Änderung der arbeits- bzw. tarifrechtlichen Position der Beschäftigten des Eigenbetriebs führt. Dies soll auch bei Neueinstellungen gelten.
- (3) Im Jahr 2023 befindet sich der Eigenbetrieb in Gründung. Hierfür sind zusätzliche Handlungsspielräume und insbesondere ein Budget für die Vorbereitungsmaßnahmen vorzusehen.

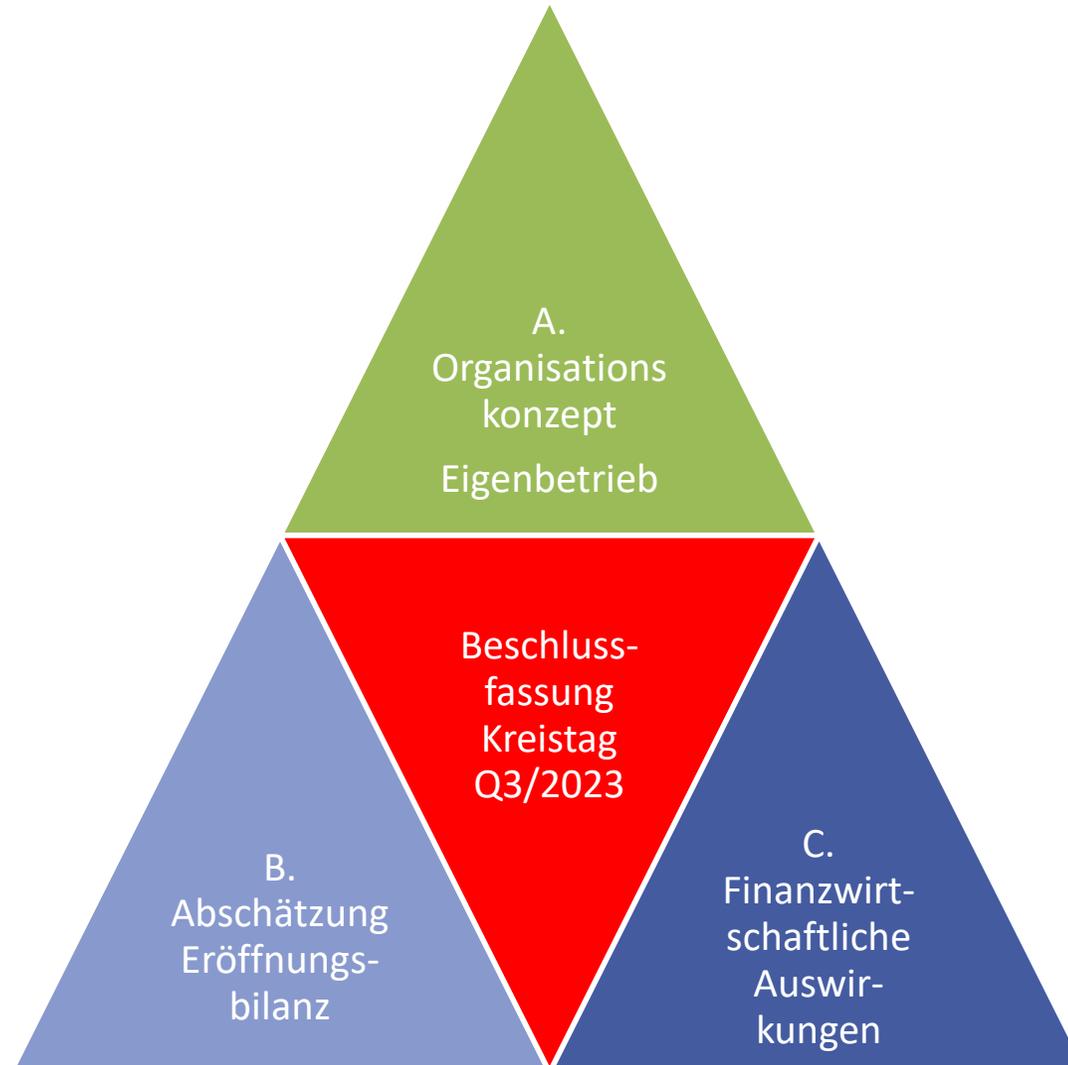
- § 9 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) stellt klar, dass Betriebsleiter und die übrigen beim Eigenbetrieb Beschäftigten als Bedienstete des Landkreises eingestellt, angestellt, befördert und entlassen werden. Damit ist gesetzlich bestimmt, dass die arbeits- bzw. tarifrechtliche Position der Beschäftigten durch die Gründung des Eigenbetriebs nicht verändert wird.
- § 9 (2) EigBGes sieht die Möglichkeit vor, dass durch die Betriebssatzung geregelt wird, dass die Befugnis zur Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten, mit Ausnahme der Betriebsleiter und der Beamten, ganz oder teilweise auf die Betriebsleitung übertragen werden kann.
- § 9 (3) EigBGes ermöglicht außerdem, dass in der Betriebssatzung bestimmt werden kann, dass die Dienstvorgesetztenfunktion auf die Betriebsleitung übertragen werden kann. Davon ausgenommen sind die beim Eigenbetrieb tätigen Beamten, da der Eigenbetrieb nicht die Dienstherreneigenschaft besitzt.
- Die Beschäftigten des Eigenbetriebs sind nicht im Stellenplan des Landkreises Gießen sondern in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs zu führen (§ 18 EigBGes). Eine Ausnahme bilden die Beamten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind. Diese müssen weiterhin im Stellenplan des Kreises geführt werden.

- Die Erfahrungsberichte des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Karlsruhe haben gezeigt, dass in der Gründungsphase des Eigenbetriebs eine Reihe von Fragen und Themenstellungen zu klären sind, für die fachlich (und evt. auch aus Kapazitätsgründen) externe Dienstleistungen und Beratungsleistungen benötigt werden:
 - IT-Fragen
 - WP-nahe Beratungsleistungen
 - Kommunikationskonzept
 - Projektmanagement/-assistenz
 - Rechtliche Fragen (Ausgestaltung Satzung/Geschäftsordnung)
 - Organisationsberatung (Aufbau-/Ablauforganisation des Eigenbetriebs)
- Umfang und genauer Inhalt dieser Dienstleistungen können jetzt noch nicht festgelegt werden, da sie sich erst im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2023 ergeben.
- Auch aufgrund der Hinweise der beiden Vergleichskommunen Alb-Donau-Kreis und Stadt Karlsruhe wird empfohlen, hierfür ein Budget in der Größenordnung von 200 T€ im Haushalt 2023 vorzusehen. Es ist rechtlich noch zu klären, ob es sich dabei um betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes handelt.

4

Themenübersicht

Damit der Kreistag im 3. Quartal 2023 die Gründung des Eigenbetriebs beschließen kann, sind drei Themenblöcke inhaltlich aufzubereiten



A. Organisationskonzept

Nr.	Thema
A.1	Klärung Anlagen-GmbH
A.2	Schnittstellen Kreisverwaltung
A.3	Organisation der Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs
A.4	Überlegungen zum Betriebskonzept für die Biovergärungsanlage und für ein Betriebskonzept im Fall einer möglichen Betriebsübernahme des Abfallwirtschaftszentrums
A.5	Ausgestaltung der internen Organisation (Aufbauorganisation)
A.6	Organisation der Geschäftsprozesse (Prozessregister)
A.7	Zuordnung der Vertrags- und Rechtsverhältnisse
A.8	Übersicht der dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Personalstellen
A.9	Entwurf Betriebssatzung / Geschäftsordnung
A.10	Eigenbetrieb "in Gründung" – Handlungsspielräume für 2023

B. Abschätzung der vorläufigen Eröffnungsbilanz

Nr.	Thema
B.1	Anlagevermögen zum 01.01.2023
B.2	Jahresabschreibung 2024
B.3	Ermittlung der voraussichtlichen Buchwerte zum 1. Januar 2024
B.4	Zuordnung Umlaufvermögen
B.5	Zuordnung Passiva (Rückstellungen, Verbindlichkeiten)
B.6	Empfehlung zur Höhe des Stammkapitals

C. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen



Nr.	Thema
C.1	Erstellung Wirtschaftsplan 2024
C.2	Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises 2024
C.3	Gebührenvorschau 2024

5

Vorschlag für die Projektorganisation

Beschlussfassung über die Gründung eines Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

Kreisausschuss
Kreistag

Erarbeitung der Beschlussgrundlagen
"Eigenbetrieb Abfallwirtschaft"

Lenkungsgruppe

Projektleitung

Inhaltliche Vorarbeiten / Empfehlungen

Arbeitsgruppe 1
Organisationskonzept

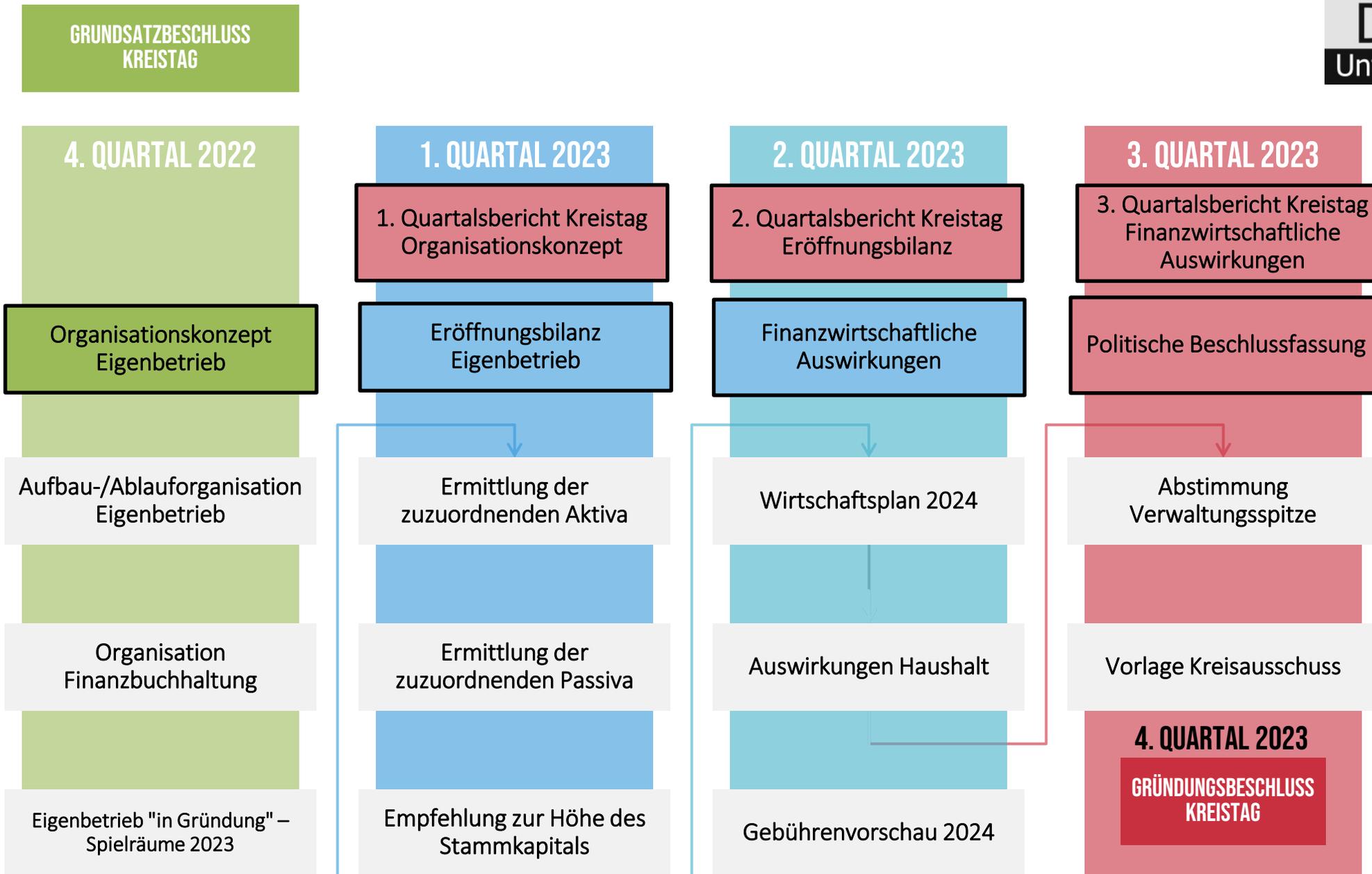
Arbeitsgruppe 2
Eröffnungsbilanz

Arbeitsgruppe 3
Finanzwirtschaftliche
Auswirkungen

- Um die finale Beschlussfassung des Kreistags zur Gründung des Eigenbetriebs im 3. Quartal 2023 sicherzustellen, soll eine **Lenkungsgruppe** gebildet werden, die die vorbereitenden Arbeiten verantwortet und inhaltliche Festlegungen trifft.
- Die Lenkungsgruppe wird durch eine intern zu besetzende **Projektleitung** operativ unterstützt, die die inhaltliche und zeitliche Koordination übernimmt.
- Pro Themenblock wird von der Lenkungsgruppe eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt, die die inhaltlichen Vorarbeiten und Klärungen übernimmt und der Lenkungsgruppe Bericht erstattet.
- Die Lenkungsgruppe wird im 1., 2. und 3. Quartal 2023 die **Kreisgremien** (Kreisausschuss, Kreistag) über den aktuellen Beratungsstand informieren. Gegebenenfalls können im Rahmen dieser Berichterstattung notwendige Vorfestlegungen durch die Kreisgremien vorgenommen werden.

6

Fahrplan - Übersicht



7

Fahrplan im Detail

A. Organisationskonzept

Nr.	Thema
A.1	Klärung Anlagen-GmbH
A.2	Schnittstellen Kreisverwaltung
A.3	Organisation der Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs
A.4	Überlegungen zum Betriebskonzept für die Biovergärungsanlage und für ein Betriebskonzept im Fall einer möglichen Betriebsübernahme des Abfallwirtschaftszentrums
A.5	Ausgestaltung der internen Organisation (Aufbauorganisation)
A.6	Organisation der Geschäftsprozesse (Prozessregister)
A.7	Zuordnung der Vertrags- und Rechtsverhältnisse
A.8	Übersicht der dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Personalstellen
A.9	Entwurf Betriebssatzung / Geschäftsordnung
A.10	Eigenbetrieb "in Gründung" – Handlungsspielräume für 2023

Leitfrage	Welche Vor- und Nachteile sind mit der Gründung einer "Anlagen- und Betriebs GmbH" ausschließlich für die Vergärungsanlage als kommunale Eigengesellschaft verbunden?
Nr.	A.1
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Neben der steuerlichen Betrachtung (u.a. Vorsteuerabzug) sind dabei auch die administrativen Mehraufwände (zusätzliche Geschäftsführungskosten, Anwendung Preisrecht) zu berücksichtigen.
Zu beteiligen	Controlling (ST93) / FD 22 / Revision
Festlegungen	Ergebnisoffene Prüfung
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ PFK Fasselt kommt in ihrer <u>Stellungnahme</u> vom 05.08.2022 zum Ergebnis, dass die Gründung einer GmbH, die die Bioabfallvergärungsanlage baut und betreibt, unter wirtschaftlichen Aspekten nicht vorteilhaft ist. Die GmbH bringt auch im Hinblick auf künftige kommunale Kooperationen keine wesentlichen Vorteile.
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Sichtung und ggf. Übernahme der Einschätzung von PFK Fasselt (40. Kw)

Übersicht A.2 Schnittstellen Kreisverwaltung

Leitfrage	Welche Serviceleistungen soll die Kreisverwaltung für den Eigenbetrieb erbringen und wie sollen diese verrechnet werden?
Nr.	A.2
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Mit der Umstellung auf den Eigenbetrieb gilt die gesetzliche Vorgabe nach § 11 Abs. 2 EigBGes, wonach diese Leistungen angemessen zu vergüten sind. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, sind künftig diese Leistungen (Aufwand) und ihre Verrechnung zu dokumentieren. Anhand der bisherigen internen Leistungsverrechnung hat die Arbeitsgruppe zu klären, welche Leistungen von der Kreisverwaltung (Umfang, Qualität) künftig für den Eigenbetrieb erbracht werden können und wie diese verrechnet werden. Dabei sind auch mögliche Auswirkungen des § 2 b UStG zu berücksichtigen.
Zu beteiligen	Controlling (ST93) / FD 22 Alle Fachdienste, die bereits jetzt Leistungen für die Abfallwirtschaft erbringen
Festlegungen	
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Kurzgutachten</u> zur künftigen Organisationsform der Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen (Dr. Malcher Unternehmensberatung)
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Sichtung und Aktualisierung der ILV 2022 (42. Kw)▪ Auswertung mit Blick auf Fortführung der Leistungen der Kreisverwaltung (Umfang/Änderungsbedarf) (43. bis 46. Kw)▪ Erarbeitung der Verrechnungskonditionen (47. Kw)▪ Entwurf Servicevereinbarung (48./49. Kw)

Übersicht A.3 Organisation der Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs

Leitfrage	Wie soll die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs umgesetzt werden?
Nr.	A.3
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Eine wichtige organisatorische Fragestellung ist die Umsetzung der Finanzbuchhaltung. Statt eine eigene Buchhaltung aufzubauen, wäre es auch eine Option, die Buchhaltung durch externe Dienstleister abzuwickeln. In einigen Fällen werden hierzu Dienstleistungsverträge mit anderen kommunalen Unternehmen, die über eine leistungsfähige Buchhaltung verfügen, geschlossen.
Zu beteiligen	Controlling (ST93) / FD 22
Festlegungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Kein neues IT-Verfahren - Finanz+ gesetzt▪ Präferenz für Buchhaltung im Eigenbetrieb / Kasse / Zahlungsabwicklung / Mahnwesen und Vollstreckung durch Kreisverwaltung▪ Präferenz für Prüfung Jahresabschluss extern
Aktueller Informations-/Datenstand	
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Erfahrungsberichte vergleichbarer Eigenbetriebe einholen (40. bis 42. Kw)▪ Kriterien für Eigenerstellung vs. Dienstleistung erarbeiten (43. Kw)▪ Ausgestaltung Eigenerstellung bzw. Dienstleistung skizzieren (44./45. Kw)▪ Bewertung anhand Kriterienkatalog durchführen (46./47. Kw)▪ Empfehlung mit Begründung + Zeitplanung ausarbeiten (48./49. Kw)

Übersicht A.4 Überlegungen zum Betriebskonzept für die Biovergärungsanlage und für ein Betriebskonzept im Fall einer möglichen Betriebsübernahme des Abfallwirtschaftszentrums

Leitfrage	Wie soll das Betriebskonzept für die Biovergärungsanlage bzw. für die mögliche Betriebsübernahme des Abfallwirtschaftszentrums aussehen?
Nr.	A.4
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Es ist im Rahmen der Betriebskonzepte unter anderem zu klären, welcher Personalbedarf sich aus dem Betrieb der Biovergärungsanlage bzw. für die mögliche Betriebsübernahme des Abfallwirtschaftszentrums ergibt.
Zu beteiligen	Controlling (ST93)
Festlegungen	
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht zur <u>Vorplanung pbo Ingenieurgesellschaft mbH</u> (insbesondere Anlage 2: Kostenschätzung Stand 15.03.2022)
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung Unterlagen (40. Kw) ▪ Ausformulierung Betriebskonzept Biovergärungsanlage (41./42. Kw) ▪ Szenario mit Empfehlung Betriebsübernahme des Abfallwirtschaftszentrums (43. Kw) ▪ Auswirkungen auf Aufbau-/Ablauforganisation des Eigenbetriebs (44. Kw)

Übersicht A.5 Ausgestaltung der internen Organisation (Aufbauorganisation)

Leitfrage	Wie soll die interne Organisation (Aufbauorganisation) ausgestaltet werden?
Nr.	A.5
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Die interne Arbeitsteilung des künftigen Eigenbetriebs soll vor dem Hintergrund der bisherigen Abwicklung innerhalb der Kreisverwaltung und der neuen Herausforderungen, die sich u.a. aus der Planung, dem Bau und dem Betrieb der Vergärungsanlage Rabenau ergeben, beleuchtet und von der Arbeitsgruppe in ein Organisationskonzept (Organigramm) überführt werden.
Zu beteiligen	Controlling (ST93) / Personal- und Organisationsentwicklung (FD 12)
Festlegungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Einköpfige Betriebsleitung wegen Betriebsgröße (30 bis 35 Mitarbeitende)
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Kurzgutachten</u> zur künftigen Organisationsform der Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen (Dr. Malcher Unternehmensberatung)
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Organigramme vergleichbarer Eigenbetriebe einholen (45. bis 46. Kw)▪ Berücksichtigung der Auswirkungen aus A.3 und A.4 (47. Kw)▪ Ausgestaltungsvarianten entwickeln und abwägen (48. Kw)▪ Organigramm entwerfen (49. Kw)

Übersicht A.6 Organisation der Geschäftsprozesse (Prozessregister)

Leitfrage	Welche Geschäftsprozesse (inklusive IT-Unterstützung) weisen einen hohen Veränderungsbedarf auf und sollen im Rahmen des Eigenbetriebs angepasst werden?
Nr.	A.6
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Die 2018 durchgeführte Organisationsuntersuchung und eine aktuelle interne Bestandsaufnahme lassen den Schluss zu, dass eine Reihe von Abläufen (Geschäftsprozesse) optimiert bzw. grundlegend überarbeitet werden müssen. Der flexiblere Organisationsrahmen des Eigenbetriebs und der mit dem Organisationsformwechsel verbundene Veränderungswille sind Treiber dafür, dass interne Prozesse neu aufgesetzt werden können. Dabei sind auch die digitalen Lösungen, die die kommunale Abfallwirtschaft in den nächsten Jahren erreichen wird, zu berücksichtigen und einzuplanen.
Zu beteiligen	Controlling (ST93) / Personal- und Organisationsentwicklung (FD 12)
Festlegungen	
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Kurzgutachten</u> zur künftigen Organisationsform der Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen (Dr. Malcher Unternehmensberatung)
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufstellung und systematische Aufbereitung der wichtigsten Geschäftsprozesse (Prozessregister) (40. bis 43. Kw)▪ Erarbeitung der SOLL-Prozesse (44. bis 46. Kw)▪ Umsetzungskonzept für Prozessänderungen (inkl. IT-Anpassungen) (47./48. Kw)

Übersicht A.7 Zuordnung der Vertrags- und Rechtsverhältnisse

Leitfrage	Welche Verträge und Rechtsverhältnisse sollen dem Eigenbetrieb übertragen werden?
Nr.	A.7
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Auch wenn der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, so sind die Vertrags- und Rechtsverhältnisse, deren Abwicklung künftig dem Eigenbetrieb überlassen werden soll, nach folgendem Schema zu erfassen: Vertragspartner, Vertragsgegenstand, Vertragsdatum und Vertragstyp (kreditorisch/debitorisch).
Zu beteiligen	Controlling (ST93) / Recht (ST94)
Festlegungen	
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ Vertragsdatenbank LK Gießen
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufstellung und Aufbereitung der Vertrags- und Rechtsverhältnisse (45. bis 47. Kw)

Übersicht A.8 Übersicht der dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Personalstellen

Leitfrage	Welche Mitarbeitenden sollen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs geführt werden?
Nr.	A.8
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	§ 18 EigBGes schreibt vor, dass sämtliche im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen in der Stellenübersicht enthalten sein müssen. Für das erste Wirtschaftsjahr bedeutet das zum einen die Übernahme der Stellen, die bislang in der Abfallwirtschaft tätig waren und dem Eigenbetrieb zugeführt werden sollen. Zum anderen muss geklärt werden, welche neuen Stellen (bzw. Neubewertung von Stellen) im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb geschaffen werden müssen.
Zu beteiligen	Personal (FD 11)
Festlegungen	
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktueller Stellenplan LK Gießen
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufstellung der vom Eigenbetrieb zu übernehmenden Stellen (46. Kw)▪ Begründung der neuen Stellen im Eigenbetrieb aufgrund der Ergebnisse von A.5 (49. KW)

Leitfrage	Wie soll die Betriebssatzung bzw. Geschäftsordnung ausgestaltet sein?
Nr.	A.9
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Der Eigenbetrieb soll nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie einer Betriebssatzung geführt werden (§ 1 EigBGes). Eine Betriebssatzung ist also zwingend vorgeschrieben. Die Vorschriften darüber, was Inhalt dieser Satzung sein kann, sind über das gesamte Gesetz verstreut. Die Einzelheiten der der Geschäftsführung durch die Betriebsleitung, insbesondere deren Zuständigkeiten, und die Frage der Mitwirkung von stellvertretenden Betriebsleitern regelt der Kreisausschuss mit einer Geschäftsordnung. Ebenfalls mit einer Geschäftsordnung sind die Regularien der Betriebskommission zu klären.
Zu beteiligen	Personal (FD 11), FD 22, Controlling (ST93), Recht (ST94), Revision
Festlegungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Einköpfige Betriebsleitung wegen Betriebsgröße (30 bis 35 Mitarbeitende)
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ Mögliche Inhalte der Betriebssatzung (siehe nachfolgende Aufstellung)▪ Mustersatzung in: Bennemann 2019, Eigenbetriebsrecht Hessen▪ (Muster)Geschäftsordnung Betriebsleitung in: Bennemann 2019, Eigenbetriebsrecht▪ (Muster)Geschäftsordnung Betriebskommission in: Bennemann 2019, Eigenbetriebsrecht
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Identifikation der wesentlichen Regelungsinhalte der Betriebssatzung und eventueller Geschäftsordnungen (46. bis 49. KW)

Pflichtinhalte

- Die Höhe des Stammkapitals muss in der Betriebssatzung angegeben werden (§ 10 Abs. 2 Satz 2 EigBGes).
- Die Anzahl der Vertreter der verschiedenen Gruppen (Kreisvertreter, Mitglieder des Kreisausschusses und sachkundige Personen) in der Betriebskommission muss in der Betriebssatzung festgelegt werden (§ 6 Abs. 2, 3 EigBGes).

Mögliche Inhalte der Betriebssatzung

- Die Entscheidung der Frage, ob es nur einen oder mehrere gleichberechtigte Betriebsleiter geben soll (§ 2 Abs. 2 Satz 2 EigBGes).
- Der Umfang der Vertretungsbefugnis der Betriebsleitung (§ 3 Abs. 1 EigBGes).
- Der Umfang der Zuständigkeit und Aufgabenverantwortlichkeit der Betriebsleitung (§ 4 Abs. 1 EigBGes).
- Die eventuelle Zuweisung der Entscheidung über die Verfügung über Vermögensgegenstände des Sondervermögens an die Gemeindevertretung (§ 5 Nr. 7 EigBGes).
- Das Schaffen einer Vertretungsmöglichkeit für die Mitglieder der Betriebskommission (§ 6 Abs. 4 EigBGes).
- Die Festlegung einer Grenze, ab der sämtliche Geschäfte des Eigenbetriebs von der Betriebskommission genehmigt werden müssen (§ 7 Abs. 3 Nr. 3 EigBGes).
- Die Beschränkung der Zuständigkeit der Betriebskommission bezüglich der Verfügungen über Vermögensgegenstände (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 5 Nr. 7 EigBGes).
- Festlegung einer Grenze, ab der die Betriebskommission für Stundungen oder Forderungsverzichte zuständig ist (§ 7 Abs. 3 Nr. 10 EigBGes).
- Die Festlegung einer Grenze, ab der Mehrausgaben für Einzelvorhaben einer Zustimmung des Kreistags bedürfen (§ 17 Abs. 8 EigBGes).
- Die Übertragung der Personalhoheit für Arbeiter und Angestellte auf die Betriebsleitung (§ 9 Abs. 2, 3 EigBGes).
- Eine vom Haushaltsjahr des Kreises abweichende Festlegung des Wirtschaftsjahres (§ 13 Satz 2 EigBGes).

Übersicht A.10 Eigenbetrieb "in Gründung" – Handlungsspielräume für 2023

Leitfrage	Welche zusätzlichen Handlungsspielräume benötigt der "Eigenbetrieb in Gründung" im Jahr 2023?
Nr.	A.10
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Nach der geplanten Grundsatzbeschlussfassung des Kreistags im September 2022 befindet sich der Eigenbetrieb "in Gründung". Damit verbunden sollten auch neue Handlungsspielräume zum Beispiel bei den Wertgrenzen der Vergaben bzw. im personalwirtschaftlichen Bereich sein, da die Abfallwirtschaft absehbar eine organisatorische Verselbständigung erfahren soll. Hierzu gehört auch ein Budget für die Gründungsphase 2023.
Zu beteiligen	Personal (FD 11), FD 22, Controlling (ST93)
Festlegungen	
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ Budget für die Gründungsphase 2023 (<u>Folie 11 des Fahrplans</u>)
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Klärung des Bedarfs für zusätzliche Handlungsspielräume (42. bis 45. KW)▪ Schriftliche Vereinbarung mit den betroffenen Querschnittsbereichen (46. bis 48. Kw)

B. Abschätzung der vorläufigen Eröffnungsbilanz

Nr.	Thema
B.1	Anlagevermögen zum 01.01.2023
B.2	Jahresabschreibung 2024
B.3	Ermittlung der voraussichtlichen Buchwerte zum 1. Januar 2024
B.4	Zuordnung Umlaufvermögen
B.5	Zuordnung Passiva (Rückstellungen, Verbindlichkeiten)
B.6	Empfehlung zur Höhe des Stammkapitals

Anmerkung zu den Meilensteinen bzw. zur Zeitplanung:

Mit dem FB Finanzen sollte bezüglich der angegebenen Termine zur Aufstellung der vorläufigen Eröffnungsbilanz abgestimmt werden, ob diese mit dem Zeitplan zur Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises in Einklang stehen oder anders geplant werden sollten.

Übersicht B.1 Anlagevermögen zum 01.01.2024

Leitfrage	Welches Anlagevermögen soll auf den Eigenbetrieb übertragen werden?
Nr.	B.1
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV / Finanzdezernat
Erläuterung	Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs ist zu bestimmen, welches Anlagevermögen auf den Eigenbetrieb übertragen, und ob dies entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen soll. Da die maßgeblichen Werte erst feststehen, wenn der Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2023 aufgestellt worden ist, handelt es sich bei der Beschlussfassung über die Gründung um eine vorläufige Eröffnungsbilanz.
Zu beteiligen	FD 22, Controlling (ST93)
Festlegungen	Alle Anlagengegenstände, die mit der Aufgabenwahrnehmung der Abfallwirtschaft zusammenhängen, werden vollständig übertragen (inkl. Sopo und Rückstellungen).
Aktueller Informations-/Datenstand	
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Identifizierung aller Vermögensgegenstände inkl. Anlagen im Bau, die der Abfallwirtschaft zuzuordnen sind (11. Kw)▪ Feststellung, ob Sonderposten für Zuwendungen bestehen (11. Kw)▪ Feststellung, ob Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bestehen (11. Kw)▪ Festlegung, inwieweit auch Kreditverbindlichkeiten übertragen werden sollen (11. Kw)

Leitfrage	Wie hoch sind die voraussichtlichen Abschreibungen 2024?
Nr.	B.2
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV / Finanzdezernat
Erläuterung	Für die Wirtschaftsplanung (Erfolgs- und Vermögensplan) sowie für die Gebührenbedarfsrechnung ist eine Abschätzung der handelsrechtlichen Abschreibungen vorzunehmen.
Zu beteiligen	FD 22, Controlling (ST93)
Festlegungen	Die Abschreibungen werden unter Fortführung der Bilanzierungsmethoden des LK Gießen ermittelt (Buchwertfortschreibung).
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ NA, die Abschreibungsvorschau für 2024 kann erst auf Basis der Buchwerte zum 31.12.2022 vorgenommen werden.
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Abschreibungsvorschau für 2024 aus der Anlagenbuchhaltung (12. Kw)▪ Planung der Veränderung des Anlagevermögens in 2023 und 2024, d.h. Abgänge und Zugänge (12. Kw)

Übersicht B.3 Ermittlung voraussichtlicher Buchwerte zum 01.01.2024

Leitfrage	Wie sollen die voraussichtlichen Buchwerte zum 01.01.2024 ermittelt werden?
Nr.	B.3
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV / Finanzdezernat
Erläuterung	Die Buchwerte in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetrieb zum 01.01.2024 werden im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Gründung des Eigenbetriebs noch nicht vorliegen können, weil sich diese aus der Schlussbilanz des LK Gießen zum 31.12.2023 ergeben werden. Die Eröffnungsbilanz, die Bestandteil der Beschlussvorlage wird, enthält somit voraussichtliche Buchwerte, die vereinfachend aus den Bilanzwerten zum 31.12.2022 abgeleitet werden. Die endgültige Ableitung der Eröffnungsbilanz wird im Laufe des Jahres 2024 vorgenommen.
Zu beteiligen	FD 22, Controlling (ST93)
Festlegungen	Die Übertragung des Vermögens und Schulden erfolgt grundsätzlich unter Buchwertfortführung, d.h. kein Ansatz von Zwischen- oder Zeitwerten.
Aktueller Informations-/Datenstand	<ul style="list-style-type: none">▪ NA
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufstellung der vorläufigen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2022 (11. Kw)

Übersicht B.4 Zuordnung Umlaufvermögen

Leitfrage	Wie soll das Umlaufvermögen aus dem Bereich Abfallwirtschaft zugeordnet werden?
Nr.	B.4
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV / Finanzdezernat
Erläuterung	Die Zuordnung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögen stellt einen reinen Widmungsakt dar. Sofern Umlaufvermögen übertragen werden soll, kann dies entgeltlich oder unentgeltlich umgesetzt werden.
Zu beteiligen	FD 22, Controlling (ST93)
Festlegungen	Alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die beim LK dem Bereich Abfallwirtschaft zuzuordnen sind, werden entgeltlich auf den Eigenbetrieb übertragen.
Aktueller Informations-/Datenstand	
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. Beurteilung der Werthaltigkeit (11. Kw)▪ Liquide Mittel aus Übertragung von Verbindlichkeiten, ggf. Sonderposten für Gebührenüberdeckungen und Rückstellungen (11. Kw)▪ Stand des separaten Bankkontos beim LK für den Bereich Abfallwirtschaft (11. Kw)

Leitfrage	Wie sollen die Passiva des Bereichs Abfallwirtschaft zugeordnet werden?
Nr.	B.5
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV / Finanzdezernat
Erläuterung	Die Zuordnung von Verbindlichkeiten, ggf. Sonderposten für Gebührenüberdeckungen und Rückstellungen stellt einen reinen Widmungsakt dar. Sofern Passivposten übertragen werden soll, kann dies entgeltlich oder unentgeltlich umgesetzt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass insgesamt nicht mehr Passiva als Aktiva unentgeltlich übertragen werden.
Zu beteiligen	FD 22, Controlling (ST93)
Festlegungen	Alle Passiva, die beim LK dem Bereich Abfallwirtschaft zuzuordnen sind, werden entgeltlich auf den Eigenbetrieb übertragen.
Aktueller Informations-/Datenstand	
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Bewertung der Deponierückstellungen nach den Bewertungsvorschriften des HGB (11. Kw)▪ Erhebung der Daten und Bewertung Personalrückstellungen und sonstige Rückstellungen (11. Kw)▪ Trägerdarlehen (siehe Folie Anlagevermögen, 11. Kw)▪ Sonderposten für Gebührenüberdeckungen (11. Kw)

Übersicht B.6 Empfehlung zur Höhe des Stammkapitals

Leitfrage	Mit welchem Stammkapital soll der Eigenbetrieb ausgestattet werden?
Nr.	B.6
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV / Finanzdezernat
Erläuterung	Der Eigenbetrieb ist gemäß § 10 Abs 2 EigBG mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, welches in der Betriebsatzung festzusetzen ist. Die Höhe hängt zum einen davon ab, ob und in welchem Umfang Reinvermögen auf den Eigenbetrieb unentgeltlich übertragen wird, und zum anderen von den Jahresergebnissen, die sich aus dem aufzustellenden Wirtschaftsplan ergeben.
Zu beteiligen	FD 22, Controlling (ST93)
Festlegungen	NA
Aktueller Informations-/Datenstand	
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufstellung der ersten vorläufigen Eröffnungsbilanz (12. Kw)

C. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen



Nr.	Thema
C.1	Erstellung Wirtschaftsplan 2024
C.2	Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises 2024
C.3	Gebührenvorschau 2024

Leitfrage	Wie sieht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das erste Wirtschaftsjahr 2024 aus?
Nr.	C.1
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Der Wirtschaftsplan besteht aus den Erfolgsplan (§ 16 EigBGes), dem Vermögensplan (§ 17 EigBGes) und der Stellenübersicht (§ 18 EigBGes). Als ist dem Wirtschaftsplan der fünfjährige Finanzplan (§ 19 EigBGes) beizufügen.
Zu beteiligen	FD 22, Controlling (ST93), Personal (FD 11), Revision
Festlegungen	
Aktueller Informations-/Datenstand	
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Entwurf Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan (15. bis 17. Kw)▪ Abstimmung mit Personal (FD 11) und Revision



Leitfrage	Welche Auswirkungen ergeben sich für den Kreishaushalt durch die finanzwirtschaftliche Herausnahme der Abfallwirtschaft ?
Nr.	C.2
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Auf der Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (inkl. Investitionsprogramm) soll durch die Arbeitsgruppe aufgezeigt werden, wie sich die finanzwirtschaftliche Herausnahme der Abfallwirtschaft auf den Haushalt des Landkreises auswirkt (Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025).
Zu beteiligen	FD 22, Controlling (ST93), Revision
Festlegungen	
Aktueller Informations-/Datenstand	
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Erstellung bzw. Übernahme der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (inkl. Investitionsprogramm) aus C.1 (20. Kw)▪ Herausnahmerechnung für den Kreishaushalt 2023 bis 2025 (21. Kw)

Leitfrage	Welche Auswirkungen ergeben sich für die Gebührenentwicklung?
Nr.	C.3
Verantwortlich	FD Abfallwirtschaft / Dez IV
Erläuterung	Mit der Bildung des Eigenbetriebs sind in einem überschaubaren Rahmen Mehrkosten zu erwarten (z.B. Anpassung der Vergütung für die hauptamtliche Betriebsleitung, Aufwand Buchhaltung, Anpassung der Leistungsbeziehungen zur Kreisverwaltung). Auf der Basis des Wirtschaftsplans und der der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (inkl. Investitionsprogramm) aus C.1 sind diese von der Arbeitsgruppe zu quantifizieren und hinsichtlich der Auswirkungen auf die Abfallgebühren einzuordnen.
Zu beteiligen	FD 22, Controlling (ST93), Revision
Festlegungen	
Aktueller Informations-/Datenstand	
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">▪ Auswertung des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (inkl. Investitionsprogramm) aus C.1 (20. Kw)▪ Gebührenvorschaurechnung 2024/2025 (21. Kw)

Kontakt Daten



Dr. Malcher Unternehmensberatung GmbH
Schülerstr. 26
32108 Bad Salzuflen

Dr. Johann Malcher
jmalcher@dr-malcher.de
Tel.: 0172/2610300

PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ·
Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 // 47059 Duisburg

Urte Lickfett
urte.lickfett@pkf-fasselt.de
Tel.: 0162/2001263